

13.03.2018

Niederschrift über die Senatssitzung

(1.2)

Herr Senator Dr. Steffen trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2018/646, betreffend

Haushaltsplan 2017/2018

Einzelplan 2 der Justizbehörde

Nachbewilligung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr
2018 in Höhe von 1.500.000 Euro

Stärkung der Strafjustiz im Zusammenhang mit der Zunahme von
Staatsschutzsachen sowie einer allgemeinen Zunahme von
Haftsachen,

vor.

Der Senat beschließt die mit der Drucksache vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft und ermächtigt den Präsidenten des Senats, bei der Präsidentin der Bürgerschaft die Vorwegüberweisung der Senatsmitteilung an den zuständigen Ausschuss zu beantragen.

Gr. Verteiler



Für die Richtigkeit

Cornelia Schmidt-Hoffmann

Berichterstattung:
Senator Dr. Steffen
Staatsrätin Günther

TOPF. 2
B. Vornig

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2018/00646
vom: 06.03.2018

**Haushaltsplan 2017/2018
Einzelplan 2 der Justizbehörde
Nachbewilligung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2018 in
Höhe von 1.500.000 Euro
Stärkung der Strafjustiz im Zusammenhang mit der Zunahme von Staats-
schutzsachen sowie einer allgemeinen Zunahme von Haftsachen**

A. Zielsetzung

Stärkung der Generalstaatsanwaltschaft sowie von Land- und Oberlandesgericht wegen der Zunahme der Staatsschutzverfahren und einer allgemeinen Zunahme von Haftsachen

B. Lösung

Aufbau einer neuen Abteilung bei der Generalstaatsanwaltschaft und Schaffung von Stellen für Richterinnen und Richter für die Bildung von vier weiteren Großen Strafkammern bei dem Landgericht sowie eines weiteren Großen Strafsenats bei dem Hanseatischen Oberlandesgericht.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Zusätzlicher Aufwand für Personalkosten zu Lasten des Haushaltsjahres 2018 in Höhe eines Halbjahresbedarfs von rund 1.900 Tsd. Euro sowie deren Verstetigung ab dem Haushaltsjahr 2019 ff. Zusätzlicher Aufwand bei den Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rund 65 Tsd. Euro gemäß Arbeitsplatzpauschale ohne Gebäudekosten sowie zusätzlicher Aufwand für die Anmietung von Räumlichkeiten für die Staatsanwaltschaften von 150 Tsd. Euro im Jahr 2018. Hinzu kommen noch einmalig 90 Tsd. Euro für Herrichtung und Umzüge.

Darüberhinausgehende Kosten für die Bereitstellung von zusätzlichen Räumlichkeiten für die Strafgerichte sowie etwaige Sicherheitsmaßnahmen in zurzeit noch nicht quantifizierbarer Höhe.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Die zusätzlichen Personalkosten und Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit stellen einen Aufwand dar, welcher über die Ergebnisrechnung zu einer Minderung des Eigenkapitals der Freien und Hansestadt Hamburg führt.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

keine

F. Auswirkungen auf:

- Familienpolitik
- Klimaschutz
- Bürokratieabbau
- Inklusion
- Gleichstellung

G. Alternativen

Verzicht auf die Stärkung der Strafjustiz

H. Anlagen

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft